

Den ist ja
tepartei
— was ja
Arbeiter
Reform
und r
Salle
Bar

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantigt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. — Einzelhefte kosten die dreigepaltene Beitzelle oder deren Raum 15 S. — Postfaktalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Zur Geschichte der Bewegung für die Verkürzung und gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. — Parlamentarisches. Eine Thronrede über die Arbeiter. — Unfallversicherung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Arbeiter und die Neuwahlen zum Reichstage. — Gewerbliche Angelegenheiten. Gegen Einigungsämter- und Schlichtergerichte. Bericht über die Lage und Organisation der Maurer in der Provinz Sachsen, Herzogthum Braunschweig und der Lausitz. Aus den neuesten Jahresberichten der Fabrikinspektoren. — Wahrheit. — Jüngerliches. Das Volk ehrt seine Toten. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

Zur Geschichte der Bewegung für die Verkürzung und gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

II.

Am 27. April 1869 wurde die Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit zum ersten Male in einer deutschen gesetzgebenden Körperschaft erörtert, — im Reichstag des Norddeutschen Bundes und zwar bei Beratung der Gewerbeordnung.

Anlaß dazu boten zwei Anträge. Der eine, von dem Abgeordneten von Brauchitsch als Vertreter der konservativen Partei und mit Unterstützung derselben gestellt, lautete: „In allen Fabriken darf ein Lohnarbeiter nicht länger als zwölf Stunden der Tages- und der Nachtzeit beschäftigt werden.“

Der andere Antrag war vom Abgeordneten Dr. von Schwetzer Namens der sozialdemokratischen Partei gestellt worden. Derselbe normierte für Fabriken und Werkstätten so wie für landwirtschaftliche Betriebe den Arbeitstag auf zwölf Stunden, wobei den Lohnarbeitern eine Pause von je einer halben Stunde Vormittags und Nachmittags und von einer Stunde Mittags zu gewähren ist, so daß also die wirkliche Arbeitszeit in ihrem erlaubten Höchstbetrage sich auf zehn Stunden beläuft.“

Die sozialdemokratischen Abgeordneten beantworteten ihren Antrag, indem sie auf das englische Beispiel hinwiesen, welches lehre, daß nach Herabsetzung der Arbeitszeit und Einführung des gesetzlichen Arbeitstages die Arbeit an Intensität um so viel zunehme, als sie an Extensität verliere; es werde fröhlicher und ausdauernder gearbeitet, die Maschinerie werde vervollkommnet, so daß schließlich sowohl der Unternehmer einen höheren Kapitalgewinn, als auch der Arbeiter einen höheren Arbeitslohn erhalte, weil in der verkürzten Arbeitszeit mehr produziert werde, als früher bei der längeren Arbeitszeit.

Der Abgeordnete Stumm („König Stumm“) führte aus, daß er es für ein durchaus zweckmäßiges Bestreben halte, wenn man auf den zwölfstündigen Arbeitstag hinwirse; er könne aber den gesetzlichen Zwang dafür nicht anerkennen, weil ein solcher Arbeitstag in vielen Betrieben nicht durchführbar sei. Uebrigens lobte er an dem Antrage der Sozialdemokraten die Konsequenz im Gegensatz zu dem Antrage der Konservativen, welche für die landwirtschaftlichen Arbeiter den Zwang ablehnen, der doch in Fabriken zum Theil aus ähnlichen Gründen wie in der Landwirtschaft un durchführbar sei.

Auch Dr. Marx Girsch sprach von seinem menschlichen Standpunkte gegen den gesetzlichen Zwang, wobei er die völlig unzutreffende Meinung äußerte, die Arbeiter wollten es sich nicht nehmen lassen, bei günstiger Gelegenheit länger zu arbeiten, nachdem sie zeitweise gar keine oder wenige Beschäftigung gehabt haben und

Gleiches wieder voraussehen. Doch hoffe er, daß „aus der freien Bewegung“ heraus, allenthalben, wo es die Verhältnisse zugeben erlauben, ein zwölfstündiger, später ein zehnstündiger, noch später vielleicht ein achtstündiger Arbeitstag in Deutschland hervorgehe. In einem Theile des Rheinlandes sei die Bewegung für Arbeitszeitverkürzung aus der Initiative der Fabrikanten hervorgegangen.

Als Vertheidiger für den Antrag Brauchitsch trat der Abgeordnete Wagener auf. „Zur Hälfte“ pflichtete er Dr. Girsch bei, welcher dem „erwähnten Selbstgefühl der arbeitenden Klassen“ vertraue; aber ohne Gesetzgebung gehe es nicht.

Der Bundeskommissar Dr. Michaelis äußerte seine Sympathie für die Verkürzung der Arbeitszeit als „Frucht der Kultur“ — die man aber durch gesetzliches Verbot nicht herbeiführen könne. Es sei unmöglich, „Kultur durch das Gesetz zu erzwingen“ (!?!); auch würde es zum Nachtheile der Arbeiter ausschlagen, wenn man eine Maximalarbeitszeit für alle Arbeitsgebiete feststellen wollte. Indessen machte Dr. Michaelis das Zugeständniß: es sei ja möglich, daß es sich für gewisse Klassen und innerhalb gewisser Industriezweige als zweckmäßig erweise, gewisse Beschränkungen der Arbeitszeit festzustellen; nur sei notwendig, daß eine genaue Untersuchung der Verhältnisse vorausgehe.

Dieser Verhandlungen über den „Normalarbeitstag“ (wie man damals noch allgemein Dasjenige nannte, was wir jetzt als Maximalarbeitstag bezeichnen) war wenige Tage zuvor, am 23. April 1869, eine verhandelte Debatte über das Verbot der Sonntagsarbeit vorausgegangen. Auch hier hatten die konservativen (diese in erster Reihe) und die Sozialdemokraten Anträge zur Gewerbeordnung gestellt.

Der Antrag der ersteren (Brauchitsch) lautete: „Die Arbeit in gewerblichen Anstalten ist an Sonn- und Festtagen verboten. Für Dringlichkeitsfälle sind Ausnahmen (vorbehaltlich der Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter) nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Den Landesgesetzen bleibt es überlassen, für einzelne Arten von Fabriken allgemeine Ausnahmen festzustellen.“

Brauchitsch beantwortete seinen Antrag aus „religiösen“, gesundheitlichen und kulturellen Gründen.

Der Antrag der Sozialdemokraten (Frischke) forderte: „Die regelmäßige Lohnarbeit an Sonn- und Festtagen ist verboten; ausgenommen hiervon ist die Lohnarbeit bei Verkehrsanstalten, Gastwirtschaften aller Art, öffentlichen Vergnügungsanstalten und bei dem Handel mit Lebensmitteln.“

Bei dieser Gelegenheit schon führte der Bundeskommissar Dr. Michaelis aus: es müsse eine eingehende Kenntniß der Fabrikationsweise in den verschiedenen Industriezweigen vorausgehen, ehe man die Sonntagsarbeit mit gesetzlichen Verböten behandle. Aber volle 16 Jahre später erst, im Jahre 1885, fand sich die Reichsregierung geneigt, die ersten Schritte zu thun zu einer Erhebung über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen. Die Resultate dieser Enquete sind bekanntlich im Jahre 1887 dem Reichstage vorgelegt worden.

In der Reichstags-Session 1885/1886 forderten die sozialdemokratischen Arbeiter in ihrem Arbeiterchutgesetzentwurf abermals den Maximalarbeitstag und zwar einen solchen von

höchstens zehn Stunden; an Sonnabenden höchstens acht Stunden nebst Verbot der Sonntagsarbeit und der Nachtarbeit.

Alle diese Anträge fanden keine Annahme; insbesondere die Reichsregierung belämpfte sie hartnäckig.

Wenige Monate nach den ersten die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit betreffenden Reichstagsverhandlungen, im August 1869, kam das „Eisenacher Programm“ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Stande, in welchem als eine der „nächsten Forderungen“ die „Einführung des Normalarbeitstages“ enthalten ist. Dieses Programm wurde bekanntlich im Mai 1875 durch das „Gothaer“ ersetzt; dasselbe fordert bekanntlich „innerhalb der heutigen Gesellschaft“ einen „den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag“ nebst Verbot der Sonntagsarbeit.

Die süddeutsche Volkspartei verlangt in ihrem Programm vom Jahre 1882 ebenfalls den Normalarbeitstag und zwar einen solchen von zehn Stunden.

In der Sozialpolitik des deutschen Katholizismus wird der Normalarbeitstag von allen namhaften Schriftstellern gefordert. Auch Bischof Ketteler von Mainz ist für ihn eingetreten. Anknüpfend an die Forderungen des sogenannten „Christlichen Sozialismus“ (d. h. der älteren Spezies der kirchlichen Agitation) hat im Jahre 1877 die Centrumspartei des deutschen Reichstages ein sozialpolitisches Programm aufgestellt, in welchem sich ebenfalls der Normalarbeitstag befindet. Sie ist mit dieser Forderung seit 1884 in jeder Reichstagsession hervorgetreten.

Älteren Datums ist die gleiche Erscheinung bei der sogenannten „sozialkonservativen“ Partei, welche seit lange für Einführung eines Normalarbeitstages sich ausgesprochen hat. Wir erwähnten erst kürzlich (in den Artikeln „Maximalarbeitstag und Minimallohn“ Nr. 50 und 51 unseres Blattes 1889), daß der konservativ Nationalökonom Robertus die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Verbindung mit einem nach Maßgabe der Produktivität zu erhöhenden Minimallohn befürwortete.

Im Mai 1872 fand in Berlin eine Konferenz der sozialkonservativen Partei statt, die in einer angenommenen Resolution speziell für die landlichen Tagelöhner eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit als notwendig für deren „materielle, geistige und sittliche Hebung“, sowie „im Interesse der Arbeitgeber und der nationalen Produktion überhaupt“ forderte.

Auf der in demselben Jahre einige Wochen später stattgehabten Eisenacher Konferenz derselben Partei wurde die Erklärung abgegeben: „Wir gehen mit vielen Arbeitern Hand in Hand, die den Normalarbeitstag wollen und auch mit einer großen Anzahl von Gutsherrn, die sich bereits dafür ausgesprochen haben.“

Die neuere Phase der sozialkonservativen Partei, welche als die „christlich-soziale“ in Berlin für einige Jahre unter Führung Stöcker's in den Vordergrund trat, hat ebenfalls den Normalarbeitstag gefordert.

Noch sei erwähnt, daß der hervorragende konservative Sozialpolitiker Rud. Mayer (in seinem 1874 erschienenen Werke „Der Emanzipationskampf des vierten Standes in Deutschland“ S. 139 fig.) die große Aufgabe des Staates als Arbeitsherrn in seinen eigenen

aufforderte, sich zu erklären, ob sie gewillt seien, einen Verein zu gründen, was einstimmig bejaht wurde.

Nelken. Am 5. Januar, Nachmittags 3 Uhr, fand die Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer von Nelken und Umgegend statt mit der Tagesordnung:

Neustadt i. Mecklenb. Am 12. Januar, Nachmittags 5 Uhr, fand die erste Mitgliederversammlung der freien Vereinigung der Maurer von Neustadt und Umgegend statt, in welcher zunächst die Ausgabe der Mitgliedskarten stattfand.

Naumburg a. S. Am Dienstag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr, tagte hier im Röstischen Lokal eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung:

Stolz i. Pommern. Am 10. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer von Stolz und Umgegend statt, an welcher circa 120 Personen teilnahmen.

Frankfurt a. O. Eine öffentliche Versammlung der Maurer von Frankfurt a. O. tagte am 12. Januar Nachmittags in 'Neu-Karthaus'.

Wege nicht möglich, wodurch die Arbeiter veranlaßt wurden, sich fester zusammenzuschließen, damit sie eine Achtung gebietende Macht bildeten.

Maurer und Zimmerer.

Wünsen a. d. Lufe. In der am 5. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer und Zimmerer fand nach der um 3 Uhr Nachmittags vorgenommenen Eröffnung zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder.

seiner Arbeit gemäß verdiene und nicht eine zu lange Arbeitszeit hätte, würden solche Schäden nicht existieren.

Neubrandenburg. Ueber die Bewegung unter den Maurern am Orte ist leider nicht viel Gutes zu berichten. Bei der Gründung des Fachvereins hatten sich 32 Kollegen zur Teilnahme entschrieben.

Deffau. In Nr. 104 der 'Baugewerks-Zeitung' haben unsere Herren Meister und Unternehmer eine Notiz über die hiesigen Maurer und Zimmerer veröffentlicht, welche der Wahrheit nicht entspricht.

Der Grundstein ist zu beziehen für Deffau und Umgegend beim Kollegen Wilh. Wittig, Leipzigerstraße 20, 1. Etage.

